

Niederschrift
über die Arbeitssitzung des Bau-, Straßen- und Wegeausschusses der Gemeinde
Langeneß
am 14. Februar 2023
in der Gaststätte „Anker´s Hörn“, Langeneß

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

Teilnehmer: Heike Hinrichsen, Bgm
Melf Boysen
Bahne Hinrichsen
Honke Johannsen, Vorsitzender
Britta Johannsen
Malte Karau
Thies Nissen
Hans Richardt

Es fehlt entschuldigt: -

Von der Verwaltung: Sylvia Hansen, Bauverwaltung
Sönke Lorenzen, Hauptamt, zugl. Protokollführer

Zuhörer/innen: -

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 05.12.22
3. Anfragen aus der Öffentlichkeit
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Sanierung der Kläranlagen
5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Kauf und die Sanierung des Aussichtsturmes am Lorenbahnhof
6. Anfragen aus dem Ausschuss
7. Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Honke Johannsen begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Er beantragt die TO um die TOP 6 (Beratung und Beschlussempfehlung über die Anpassung der Trinkwasserleitung) und 7 (Bericht aus der Bauverwaltung) zu erweitern. Weiterhin beantragt er den TOP (Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die neue TO wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 05.12.22

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.12.22 liegen nicht vor. Diese gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 3. Anfragen aus der Öffentlichkeit

keine

Zu TOP 4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Sanierung der Kläranlagen

Sylvia Hansen von der Bauverwaltung erläutert den Beschlussvorschlag.

2020 wurden bei einer Wartung die Bauschäden durch die Bauverwaltung festgestellt. Daraufhin sollten in Absprache mit der Wartungsfirma Rotox die 5 sanierungsbedürftigsten Kläranlage untersucht werden und in den Folgejahren jedes Jahr eine Sanierung stattfinden. Die Gutachten für die Kläranlagen Hiligenley, Mayenswarf, Ketelswarf, Honkenswarf und Hunnenswarft aus 2022 weisen für alle Kläranlagen großen Handlungsbedarf auf. Die Reinigungsleistung ist durch das herausbröckelnde Material nicht mehr gewährleistet. Eine Kostenschätzung für die Sanierung mit Kunststoffschächten durch die Firma Rotox wurde festgestellt. Sie liegt je nach Anlage zwischen 40.000,- und 90.000,- Euro. Für die Umsetzung der Sanierung ist auch die Belastung der Gewässer zu berücksichtigen, so werden bei größeren Abwassermengen die Gewässer stärker belastet. Nach Rücksprache mit zwei Baufirmen ist es günstiger 2 Kläranlagen in einem Jahr zu sanieren um Synergien zu nutzen. Die Bauverwaltung prüft weitere Sanierungsmöglichkeiten bzw. auch den Austausch von Kläranlagen. Für dieses Jahr wird die Sanierung der Mayenswarft und Hunnenswarft favorisiert.

Der Ausschuss spricht sich **einstimmig** für die folgende Beschlussempfehlung aus.

1. Der Bau-, Straßen- und Wegeausschuss empfiehlt die Sanierung der 2 Kläranlagen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 90.000,00 € sollen hierfür genutzt werden.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Zu TOP 5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Kauf und die Sanierung des Aussichtsturmes am Lorenbahnhof

Im Jahr 2009 wurde in der Nähe des Lorendamms (Flurstück 1, Flur 5, Gemarkung Langeneß) eine Aussichtsplattform errichtet. Diese befindet sich in einem so maroden Zustand, dass sie seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt werden. Eigentümer des Objektes ist der Nordfriesische Verein für Heimatkunde und Heimatliebe. Dieser ist jedoch nicht in der wirtschaftlichen Lage, die Aussichtsplattform wieder instand zu setzen. Da die Aussichtsplattform einen Anziehungspunkt für Touristen, Vogelkundler und Bürger der Hallig Langeneß darstellt, könnte die Gemeinde, das Objekt erwerben und auf eigene Kosten wiederherzurichten. Nach erster Einschätzung müsste die Unterkonstruktion des Podestes, der Dielenbelag, das Gelände sowie die Treppe mit 15 Stufen erneuert werden. Hierfür liegt

bereits ein Angebot im Wert von rund 15.600 Euro aus dem vergangenen Jahr vor. Entsprechende Mittel sind im Haushalt vorhanden. Nach ersten Gesprächen mit dem Vereinsvorsitzenden wurde deutlich, dass der Verein die Übertragung ggf. zu einem symbolischen Betrag von 1 € befürworten würde. Wie dies eigentums- und haushaltsrechtlich abgewickelt werden kann, wäre durch die Bauverwaltung zu prüfen.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig**

1. Den Erwerb und die Instandsetzung der Aussichtsplattform durch die Gemeinde
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie dies eigentums- und haushaltsrechtlich umgesetzt werden kann und die notwendigen Schritte zum Erwerb und zur Instandsetzung der Aussichtsplattform zu veranlassen.

Zu TOP 6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Anpassung der Trinkwasserleitung

Sylvia Hansen erläutert die folgende Beschlussempfehlung und beantwortet Fragen.

Die Gemeinde Langeneß plant auf der Warft Treuberg den zukünftigen Mittelpunkt des Hallig Lebens. Hier sollen ein Markttreff als Nahversorgungszentrum zur Versorgung der Halligbewohner*innen und Feriengäste mit Gütern des täglichen Bedarfs (Grundsatzbeschluss 11.03.2022), eine Krankenstation, Dauerwohnraum sowie die beiden Bauhöfe der Gemeinde und des Landesbetriebs für Küstenschutz Schleswig-Holstein neu errichtet werden.

Für die Anpassung der Trinkwasserleitung an den erhöhten Mengenbedarf von Wasser und Anschlussmöglichkeit von Hydranten mit einer Leistung von 15-20 m³/h für einen Hydranten ist eine Trinkwasserleitung neu mit einem Durchmesser von 110 mm zum Treuberg zu verlegen und die 2 Hydranten aufzustellen. Die jetzige Leitung hat einen Durchmesser von 63 mm, die Hauptleitung an der Kreisstraße 100 mm. Angefügt die Information vom Wasserverband Dreiharden, warum die Gemeinde die Erschließungskosten zu tragen hat.

Gemäß unserer Wasserabgabensatzung § 1 und § 2 heißt es:

§ 1 Allgemeines

Der Zweckverband betreibt die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 01.01.1988 (Wasserversorgungssatzung). **Der Zweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung**

- a.) **Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und den Aus- und Umbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Anschlussbeiträge),**
- b.) Benutzungsgebühren zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage (Wasserbenutzungsgebühren) und
- c.) Die Kosten für Grundstücksanschlüsse.

§ 2 Grundsatz

- (1) **Der Zweckverband erhebt,** soweit der Aufwand nicht durch Wasserbenutzungsgebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, **für die Herstellung, den Aus- und Umbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Anschlussbeitrag** als Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen besonderen wirtschaftlichen Vorteile.
- (2) Der Wasserversorgungsbeitrag deckt nicht die Kosten für die Grundstücksanschlüsse.

Der Anschlussbeitrag berechnet sich bei Neubaugebieten bzw. dem Anschluss von Baulücken nach der Grundstücksgröße und der Bebaubarkeit.

Da der Umbau/Neuaufbau der Warft Treuberg nicht in das Satzungsschema der § 3 und 4 der Wasserabgabensatzung passt (Erschließung Neubaugebiet bzw. Anschluss von Baulücken ...), kommt entsprechend § 3 Abs (2) – (4) der Wasserversorgungssatzung hinzu.

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Versorgungsbereich des Zweckverbandes liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trink- und Brauchwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.
- (3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann versagt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen dem Zweckverband erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen erfolgen.
- (4) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze 2 und 3, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf verlangen Sicherheit zu leisten.

Aus diesem Grund ist eine Neuerschließung mit Querschnittserweiterung für den Grundstückseigentümer kostenpflichtig.

Nach Diskussion spricht sich der Ausschuss **einstimmig** für die folgende Beschlussempfehlung **aus**.

-Die Erneuerung der Trinkwasserleitung für die Warft Treuberg. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 50.000,00 € sind vorhanden.

-Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.

-Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Zu TOP 7. Bericht aus der Bauverwaltung

Siehe den als Anlage beigefügten Bericht.

Zu TOP 8. Anfragen aus dem Ausschuss

Die Badetreppe auf Oland ist reparaturbedürftig und muss mittelfristig ersetzt werden. Die Gemeindearbeiter erhalten den Auftrag die Treppe zu reparieren, um den Zugang zum Wasser zu gewährleisten. Für den Haushalt 2025 werden durch die Bauverwaltung Mittel für die Beschaffung einer neuen Treppe angemeldet.

Der Weg zum Leuchtturm auf Oland muss noch gepflastert werden. Für die Leistungen liegt bereits ein Angebot vor, dieses überschreitet aber die Ausschreibungsgrenzen, sodass die Leistungen erneut öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Haushaltsmittel werden durch die Bauverwaltung angemeldet.

Honke Johannsen berichtet, dass das neue Rolltor im Feuerwehrgerätehaus nun im Juni eingebaut werden soll. In diesem Zusammenhang werden auch Injektionen am Fundament durchgeführt, um die Feuchtigkeitsschäden zu bekämpfen. Weiterhin berichtet er, dass die Betontreppe in der Schule erneuert werden muss, weil sie die geforderten Anforderungen nicht erfüllt. Aus welchem Material die neue Treppe bestehen wird, muss noch geprüft werden. Die Umsetzung findet in den Sommerferien statt.

Der Toilettenwagen kann, gem. Einschätzung der Bauverwaltung, ohne große Probleme instandgesetzt werden. Der geschätzte Materialwert liegt bei ca. 2.500,00 € netto. Zunächst wird vereinbart, dass die Gemeindearbeiter den Innenraum des Wagens demontieren, um einen besseren Überblick über die Schäden zu bekommen.

Ein weiteres Thema ist die Entsorgung von Rasenschnitt und Gartenabfällen. Es wird diskutiert, ob die Abfälle in Containern gelagert werden können oder aber ein Bereich eingerichtet wird, wo diese gelagert werden können. Es kommt zu keinem Ergebnis, da die Lösungen entweder zu teuer (Container) oder nicht genehmigungsfähig (Freifläche) sind.

Die Verwaltung berichtet, dass heute eigentlich eine Mitarbeiterin des Bauamtes der Stadt Husum Informationen über die Straßenreinigungssatzung geben wollte. Krankheitsbedingt wird dies auf die nächste Sitzung verschoben.

Ende öffentlicher Teil um 21.25 Uhr